

Stück 31.

# Remiadter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich. [Donnerstag].

Reustadt D.-S., den 3. August.

Preis 2 Mark pro Jahr.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend Abänderung der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und den Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (§§ 101 ff. des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts= und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, R.=G.-Bl. S. 97) vom 17. October 1890.

Der Absatz 2 von den Worten: "Bleibt demgemäß . . . bis . . . zu machen" und der Absatz 3 der Ziffer 6 der Anweisung vom 17. October 1890 wird aufgehoben und durch folgende

Bestimmungen ersett:

"Bleibt demgemäß die Zulässigkeit der Ausstellung zweiselhaft und lassen sich die Zweisel nicht alsbald beseitigen, so bleibt es dem Ermessen der Ausgabestelle überlassen, entweder die Ausstellung der Karte auszuseken und der für ihren Bezirk zuständigen Versicherungsanstalt unter Mittheilung der die Zweisel begründenden Umstände Gelegenheit zur Acuberung binnen einer kurz bemessenen Frisk zu geben, oder die Karte auszustellen und der Versicherungsanstalt unter Mittheilung der Bedenken von der Ausstellung der Karte Kenntniß zu geben.

Ist im ersteren Falle die Versicherungsanstalt mit der Ausstellung der Karte einverstanden oder geht eine Aeußerung von ihr binnen der gesetzten Frist nicht ein, so hat die Ausgabestelle die Karte

alsbald auszustellen.

Widerspricht dagegen die Versicherungsanstalt der Ausstellung, so ist die Sache in beiden Fällen als Streitigkeit im Sinne der §§ 122, 123 a. a. D. zu behandeln, kurzer Hand an die zur Entscheidung zuständige Verwaltungsbehörde abzugeben und die endgültige Erledigung dieser Streitigzkeit abzuwarten. Je nach dem Ergebniß dieses Versahrens ist die Ausstellung der Quittungskarte, sosern sie noch nicht ersolgt war, vorzunehmen oder endgültig abzulehnen. War die Karte aber bereits ausgestellt, so ist nöthigenfalls die Sinziehung der Karte und die Vernichtung der verwendeten Marken nach Maßgabe des § 125 a. a. D. (vergl. Zisser II 8 der Bekanntmachung vom 24. Dezember 1891 Reichsgeschll. S. 399) zu veranlassen.

Wird die Ausstellung der Karte aus anderen Gründen als wegen bestehender Zweisel über die Versicherungspflicht oder über das Recht zur Selbstversicherung abgelehnt, so steht dem Antragsteller

die Beschwerde im Aufsichtswege zu."

Berlin, den 14. Juni 1893. Der Minister des Junern.

Der Minister sür Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: gez. Sieffert.

In Vertretung: gez. Braunbehrens.
B. 5642. M. f. H. A. 6029. M. d. J.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich behufs Beachtung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden und Quittungskarten-Ausgabestellen des Kreises.

Neustadt D.–S., den 2. August 1893.

Per Königliche Landrath.

Nachdem die Mauls und Klauenseuche in den Niederlanden eine erhebliche Abnahme ersahren hat, hat der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Sinfuhr von Rindern zu Zuchts zwecken aus diesem Lande landwirthschaftlichen Vereinen und Genossenschaften unter nachstehenden Bei dingungen gestattet:

1) Die einzusührenden Zuchtthiere müssen mit Zeugnissen der Gemeindebehörde des Ursprungsortes versehen sein, in welchen das Alter und Signalement der Thiere angegeben, sowie bescheinigt ist, daß an dem Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage

vor der Absendung keine übertragbare Viehseuche geherrscht hat. Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt acht Tage.

2) Die zur Einsuhr zugelassenen Thiere müssen ohne vermeidbare Verzögerung nach ihrem Beitstemmungsorte gebracht werden, aus welchem sie vor Ablauf von 6 Monaten nicht entserne werden dürfen außer in Nothfällen zur Abschlachtung in einem Schlachthause.

Die Beachtung dieser Bedingung ist von der Ortspolizeiverwaltung des Bestimmungsortet zu überwachen, welche zu dem Zwecke unter Angabe der Zahl der zur Einfuhr zugelassenen

Thiere von mir mit Anweisung versehen werden wird.

3) Wenn bei der thierärztlichen Untersuchung, welcher die Thiere an der Landesgrenze in Gemäß. heit des Erlasses vom 27. März d. Is. unterworfen sind, auch nur ein Thier mit einer über tragenen Krankheit behaftet gefunden wird, ist der ganze Liehtransport zurückzuweisen.

Anträge von landwirthschaftlichen Vereinen und Genossenschaften um die Genehmigung zur Sinfuhr von niederländischem Zuchtvieh sind mir unter spezieller Angabe der zur Sinfuhr bestimmten

Anzahl Zuchtihiere durch die Königlichen Landräthe einzureichen.

Oppeln, den 25. Juli 1893. Der Megierungs=Präsident. J. V.: Tuercke.

**Mr. 155.** Der Gemeindeschreiber Herr August Burkert zu Schnellewalde ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schnellewalde ernannt und verpflichtet worden.

Neustadt D.=S., den 26. Juli 1893.

Der Königliche Landrath.

**Mr. 156.** Es ist vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz der Rittergutsbesitzer Felix Berlin auf Stiebendorf als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Stiebendorf und der Wirthschaftsbeamte Eduard Heller in Schelitz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Schelitz I auf eine weiten Amtsdauer von 6 Jahren ernannt und für ihr Amt von mir verpslichtet worden.

Neustadt D.-S., den 1. August 1893.

Der Königliche Landrath. von Sydow.

Bekanntmachung.

Beim Herannahen der diesjährigen Herbste Manöver wird auf die Nothwendigkeit richtiger und dentlicher Ansichristen bei den Manöver-Postsendungen besonders hingewiesen. Zur genaum Aufschrift gehören: Familienname (möglichst auch Vorname, unter Umständen die Ordnungsnummer) Dienstgrad und Truppentheil (Negiment, Bataillon, Kompagnie, Eskadron, Batterie, Colonne u. s. w.) und sür gewöhnlich der ständige Garnisonort, eintretendensalls mit dem Zusat, "oder nachzusenden."

Die Angabe eines Warschauartiers als Bestimmungsort empsiehlt sich in der Regel nicht.

Allgemeine Angaben wie "Manöverterrain" ober "Biwak" sind nicht anzuwenden. Oppeln, den 18. Juli 1893. Der Kaiserliche Ober=Postdirector. J. V.: Kranich.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Dachdecker Julius Sobotta aus Ober-Glogan unterm 20. September 1885 |
Stück 39 des Kreisblattes zu Neustadt O.-S. erlassene Steckbrief wird erneuert. K. 23/84.
Neisse, den 28. Juli 1893.
Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Gärtnerauszügertochter Rosalie Braier in Simsdorf ist dem Trunk ergeben und wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Den Gast= und Schankwirthen des Kreises wird untersagt, ihr weder geistigt Getränke zu verabsolgen, noch sie in ihren Lokalen zu dulden.

The state of the s

Simsdorf, den 1. August 1893.

Der Amtsvorsteher.

Böchentliche Uebersicht der Getreides Markts Preise.

14	4.10	þe	Renstadt T n 1. August	Oher=Glogau, den 28. Juli 1893.				den 31. Juli 1893.						
	100 Ritogramm.	Mi. Pif	Mittel Mt. Ps.	gering Vil. P1	HöchsterPrei! Mt. Pf.		Preis Niedr Pf. Wet.	t. Preis Pf.	Höchst.	erPreis Bf.	Mittle Mt.	Preis Pf.	Riedrie. Mt.	Preis. Pf.
123455789	Weizen Roggen Gerste Kafer Linsen Erbsen Kartosseln Hartosseln Strob	16 20 14 30 14 20 16 40 	14 00 13 60 15 50 	15 20 13 70 13 60 14	16 00 14 00 16 85 - 60 - 5	13 13 16	50 15 75 13 100 16 7	000000 - 1 - 50 -	15 13 12 16	29 65 40 00	13 12	18 00 -	14 12 11 13	82 35 73 00 

### Anzeiger.

Den Gemeindevorständen wird gelegentlich die Bekanntmachung über die in der Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 von der Provinzial-Land-Feuer-Societät erzielten Berwaltungs-Ergebnisse zur Kenntnißnahme und weiteren Verbreitung zugehen.

Wie aus der Bekanntmachung zu ersehen, ist die Zunahme des Versicherungsbestandes in dem genannten Zeitraume um nicht weniger als 78,375,920 Mark und zwar durch den Zutritt einer größeren

Anzahl neuer Versicherungen gestiegen.

Dies alles liefert den erfreulichen Beweis, daß das den öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten zu Grunde liegende Prinzip corporativer Vereinigung zur gemeinsamen gegenseitigen Uebertragung der Feuersgesahr unter Ausschluß eines Unternehmergewinnes in immer weiteren Kreisen Anerkennung findet. Von dem Versicherungszugange entfallen auf:

find wie oben angegeben 78,375,920 Mark. Durch die seit dem 1. April 1877 stattfindende Versicherung auch beweglicher Gegenstände jeder Art hat die weitere Vervollkommnung des Instituts stattgefunden und ist den Eigenthümern Gelegenheit

gegeben, ihr Versicherungsbedürfniß vollständig bei der Provinzialanstalt zu befriedigen.

Während der kurzen Zeit von 15 Jahren ist in dem neuen Geschäftszweige ein Versicherungs-Capital von 385,571,470 Mark zugetreten. Die Beiträge betragen für bessere Risiken unter hartem Dache 1/4 bis 2 pro Mille und wird der niedrigste Satz bei geringer Feuergefährlichkeit um 10 bis 25 Prozent ermäßigt.

Nachdem der Reservesonds, welcher Sigenthum der Associaten ist, die Summe von 5 Millionen überschritten hat, ist die Direktion durch den VII. Nachtrag zum Reglement ermächtigt worden, die Neberschüsse der Sinnahmen über den Jahresbedarf nach Anhörung des Ausschusses der Societät und mit Genehmigung des Provinzial-Ausschusses zur Rückgewähr von Beiträgen an die Mitglieder der Societät — im Wege der Anrechnung auf die nächstsälligen Beiträge — oder zu anderen die Interessen derselben fördernden Zwecken zu verwenden. Von dieser Ermächtigung hat die Societät im Lause des Rechnungsjahres 1892/93 wie bereits in den drei vorangegangenen Rechnungsjahren geschehen ist, Gebrauch gemacht und sind in Folge dessen 257,102,37 Mart an Versicherungsbeiträgen den Associaten pro 1892/93 erlassen worden.

Hiernach kann ich die heimathliche Versicherungsanstalt namentlich auch für Versicherung beweglicher Gegenstände aller Art, zu deren Vermittelung ich besonders ermächtigt und bestallt bin, angelegentlich empsehlen und erkläre mich zu jeder Auskunft, sowie Verabsolgung von Antrags-Formularen gern bereit.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem hochgeehrten Publikum von Neustadt D.=S. und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich vom 15. d. Mts. an in hiefiger Stadt im Hause des Fleischer= meisters Herrn Florian Otto (Gasthof zum Schwert), Niederkhor, als

Steinmetzmeister

niederlassen werde.

Indem ich mich zur Anfertigung sämmtlicher in mein Fach schlagenden Arbeiten empsehle, hoffe ich mir das Vertrauen des P. P. Publikums durch saubere Arbeit, welche ich zu billigen Preisen berechne, zu erwerben. Auch halte ich

aller Art auf Lager. Renovirungen von Denkmälern zc. werden sauber und billig ausgeführt. Um gütige Unterstützung meines Unternehmens bittend, zeichne ich hochachtungsvoll und ergebenst

Neustadt D.=S., den 4. August 1893.

Joseph Wölkel, Bildhauer und Steinmetzmeister.

W

fil Si

wi

an

## Zuckerfabrik Neustadt O.-S., Actien-Gesellschaft.

Gemäß § 17 des Statuts vom 19. Frbruar 1883 laden wir die Herren Actionäre unserer Gesellschaft zur elften

## ordentlichen Generalversammlung auf Dienstag den 29. August er Vormittags 11 Uhr

in Mogiers Hôtel zu Neustadt ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht, Prüfung der Bilanz, Bestimmung der Gewinnvertheilung und Ertheilung der Decharge.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nach § 14 des Statuts nur solche Actionäre berechtigt, welche ihre Action spätestens am 25. August d. I. bei der Gesellschafts- kasse oder bei dem Bankhause Philipp Deutsch Nachfolger in Neustadt D.=S. hinterlegt oder binnen derselben Frist den Besitz und die sichere Deposition der Actien nachgewiesen haben.

Buchelsdorf, den 3. August 1893.

#### Der Aufsichtsrath.

Rudolph Hübner, Vorsitzender.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Brest.-Freib.-Bahn), Breslau (Schweidn. Stadtgr. 12) und Merzdorf (an der Schles. Geb.-B.).

Unter Gehalts Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel, u. A. auch feinst gemahlene Thomasschlacke in reinster Beschaffenheit. Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt

Herr M. Wistuber, Ober:Glogan.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Andreas Simon an dem im Grundbuche von Zeiselwiß Band II Blatt 7 bauf den Namen der Einlieger Andreas und Theresia Simon'schen Cheleute zu Zeiselwiß eingelragenen, in Zeiselwiß belegenen Grundstücke

am 19. September 1893, Bormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäfts: gebäudes versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 38,16 Mk. Reinsertrag und einer Fläche von 1,1950 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kausbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IIa eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Släubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaftzu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kausgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beauspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. September 1893, Borm: 11<sup>1</sup>/4 Uhr an Gerichtsstelle im oben bezeichneten Terminssimmer verfündet werden.

Neustadt D.=S., den 21. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht.

### Bekauntmachung.

Das Zwangsversteigerungsversahren, betreffend die Grundstücke Blatt Nr. 43 Schönowiß, 42 Altsstadt und 100 Polnisch-Olbersdorf, ist aufgehoben. Reustadt D.=S., den 22. Juli 1893.

#### Königliches Amtsgericht.

Gesucht wird für baldigen Antritt in einem größeren Brauerei-Ausschank als

Verkäuserin resp. Schleußerin ein braves, gewandtes

Mädschen III

aus anständiger Familie. Zu erfragen in der Expedition des "Kreisblattes".

Manglich, guter Wächter,

sehr treu und anhänglich, güter Wächter sofort billig zu verkaufen.

Goebel, Inspector, Otsch.: Probnik.

#### Schulden,

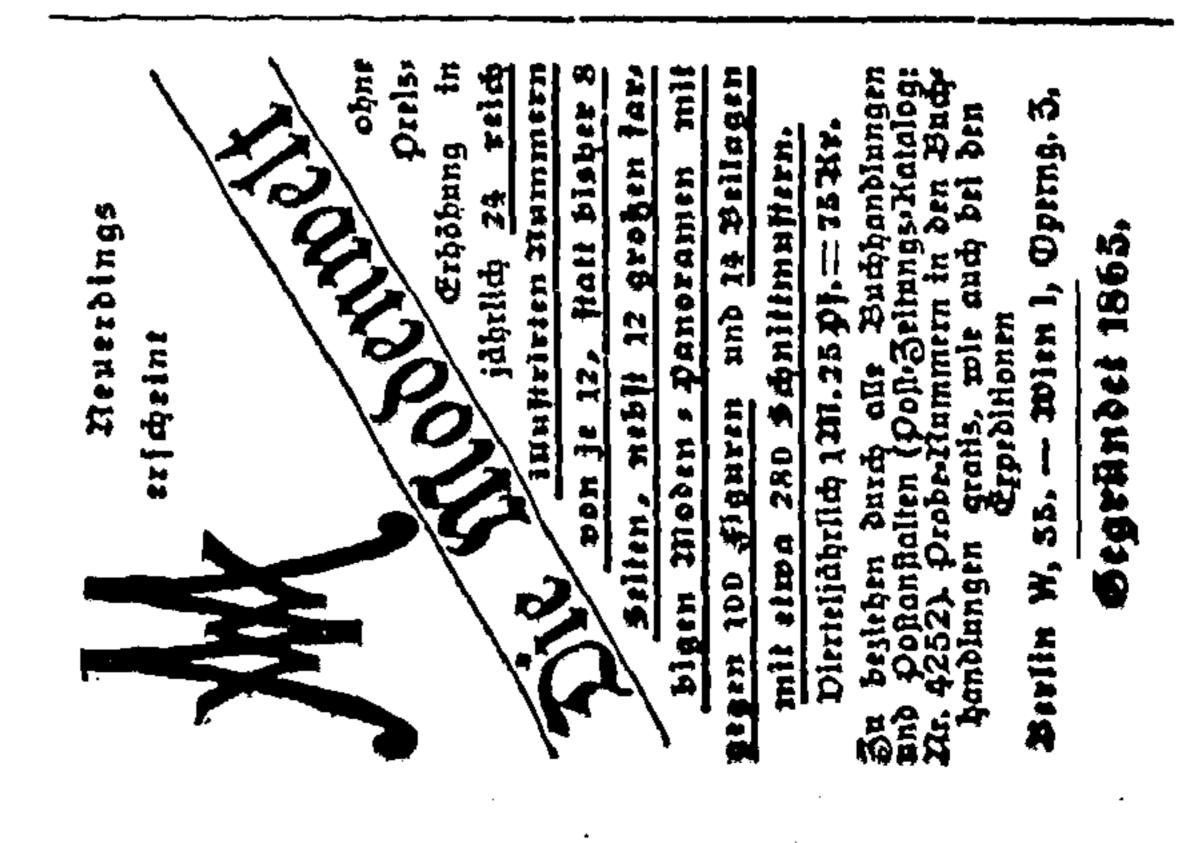
die auf meinen Namen ohne meine schriftliche Genehmigung gemacht werden, bezahle ich nicht. Wiese gräfl., den 28. Juli 1893.

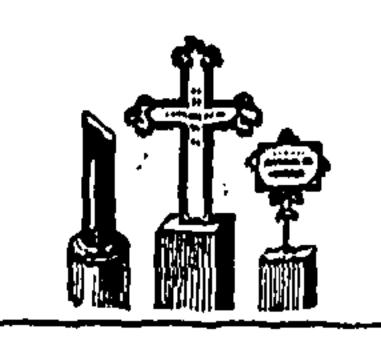
#### Carl Aust, Erbscholtiseibesiter.

Die der unverehelichten Bauergutsbesitzer Anna Stryczek in Wilkau zugefügte Beleidigung nehme ich laut schiedsamtlichen Vergleichs zurück und leiste Abbitte.

Wilkau, den 29. Juli 1893.

Joseph Sobotta, Bauer.





## Albert Josko,

Steinmetzmeister und Bildhauer, Ober-Glogan

frenze und aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten in anerkannt sauberster Ausführung zu soliden Preisen.

Großes Lager von Grabdenkmälern und Betkreuzen in Marmor, Sandstein, Granit und Spenit 2c.

Permanente Ausstellung von verschiedenen Denkmälern.

Der Ankauf von **Heu** und **Stroh** für hies. Königl. Hülfs: Proviantamt wird fortgesetzt.

Reustadt D.=S.

Rudolph, Ring, Verwalter.

Am Montag den 14. August beginnt der

Torfverkauf

im Torsstich der Herrschaft Friedland D.=S., es wird abgegeben: Streichtorf pro Klftr. zu 6,10 Mark, Preßtorf pro Tausend zu 3,10

Forstamt Friedland D/S., den 3. August 1893.

Pippart.